

Bericht an den Gemeinderat

Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

Berichterstatter:in

GZ: A 10/6 - 154194/2022

GZ: A 16 - 002347/2006/0185

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

Berichterstatter:in

Stadtratg. Riegler

**Grundsätzliche Richtlinien
 Für die Benennung von Straßen, Wegen,
 Plätzen, Brücken und Parkanlagen
 Änderung**

Graz, 17.11.2022

Die Grundsätzlichen Richtlinien für Straßenbenennungen wurden im Jahr 1989 vom Gemeinderat beschlossen. Eine Änderung der diesbezüglichen Richtlinie erfolgte in den Jahren 2003, 2006 und 2017. Die Richtlinie enthält Festlegungen über die Voraussetzungen bei der Durchführung von Umbenennungen und für die Verfahrensabwicklung bei Neubenennungen. In den Richtlinien sind auch Bestimmungen angeführt, die angeben, welche Kosten im Falle einer Straßenumbenennung von der Stadt Graz übernommen werden.

In der vorliegenden Änderung der Richtlinie wurde die Ziffer 1 lit b dahingehend geändert, dass eine Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgen kann und bei der Ziffer 1 lit e der letzte Satz insofern geändert, dass bei einer Umbenennung kein Anspruch auf eine Übernahme von privaten Kosten besteht. In Ziffer 7.3 lit a wurde das Beratungsgremium, im Falle einer Umbenennung von historisch belasteten Persönlichkeiten, überarbeitet.

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellen daher gemäß § 45 Abs 2 Z 19 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 118/2021 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

| Alte Fassung | Neue Fassung |
|--|---|
| <p>Z 1 lit b</p> <p>Umbenennungen von Verkehrsflächen im öffentlichen Interesse sind dann vorzunehmen, wenn das Orientierungsprinzip dies zwingend verlangt (z.B. bei geänderten Zufahrten durch andere Verkehrsführungen infolge von Straßenumlegungen oder Behebung von gravierenden Fehlern).</p> | <p>Z 1 lit b</p> <p>Der Gemeinderat entscheidet über Umbenennungen von Verkehrsflächen im öffentlichen Interesse. Diese sind beispielsweise dann vorzunehmen, wenn das Orientierungsprinzip dies zwingend verlangt (z.B. bei geänderten Zufahrten durch andere Verkehrsführungen infolge von Straßenumlegungen oder Behebung von gravierenden Fehlern).</p> |
| <p>Z 1 lit e</p> <p>Bei Umbenennungen im Falle b) und c) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung und Montage von Hausnummerntafeln von der Stadt Graz getragen. Private Kosten für Ummeldungen, Briefpapier etc. werden hingegen nicht übernommen.</p> | <p>Z 1 lit e</p> <p>Bei Umbenennungen im Falle b) und c) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung von Hausnummerntafeln von der Stadt Graz getragen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz privater Kosten für Ummeldungen, Briefpapier, etc.</p> |
| <p>Z 7.3 lit a</p> <p>Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c) sind einem Beratungsgremium vorzulegen. Dieses setzt sich aus jeweils einem Mitglied pro Fraktion des für das Stadtvermessungsamt und Kulturamt zuständigen Ausschusses zusammen. Externe ExpertInnen sollen beigezogen werden. Eine Einberufung erfolgt im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden der beiden Ausschüsse.</p> | <p>Z 7.3 lit a</p> <p>Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c) sind einem Beratungsgremium vorzulegen. Dieses besteht aus elf Mitgliedern und wird von den jeweiligen Klubobleuten nach dem Verhältnis, in dem die Wahlparteien in den vorberatenden Gemeinderatsausschüssen vertreten sind, aus den Mitgliedern der für das Stadtvermessungsamt und Kulturamt zuständigen Ausschüsse gebildet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.</p> <p>Der Vorsitz obliegt der/dem Vorsitzenden des für das Stadtvermessungsamt zuständigen Gemeinderatsausschusses oder bei dessen Verhinderung der/dem Vorsitzenden des für das Kulturamt zuständigen Ausschusses. Die Festsetzung der Tagesordnung und Einberufung erfolgt im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden der Ausschüsse. Das Stadtvermessungsamt unterstützt das Beratungsgremium administrativ und mit fachlicher Expertise. Externe Expert:innen sollen in beratender Form beigezogen werden.</p> <p>Die/der Bezirksvorsteher:in und bei dessen Verhinderung die/der Bezirksvorsteher:instellvertreter:in eines von einer</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Umbenennung betroffenen Bezirks ist berechtigt, an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Je ein Mitglied des Gemeinderates, das einer Wahlpartei angehört, die nicht im Ausschuss vertreten ist, ist berechtigt an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Mitglieder des Stadtsenates sowie deren Mitarbeiter:innen und der Magistratsdirektor sind berechtigt, an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Beratungsgremiums können weitere Personen mit beratender Stimme am Beratungsgremium teilnehmen.</p> <p>Zur Beschlussfähigkeit ist die Einberufung sämtlicher Mitglieder und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses bzw. zum Vorschlagen einer Vorgangsweise iSd Pkt 7.3 b) ist die Beschlussfähigkeit und die Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.</p> |
|--|---|

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Jennifer Matijak

elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin für das
Stadtvermessungsamt:

i. V. Dipl.-Ing. Andreas Reiter

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter für das
Kulturamt:

Michael A. Grossmann

elektronisch unterschrieben

Der Baudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle

elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin
Stellvertreterin als
Stadtsenatsreferentin für das
Stadtvermessungsamt:

Mag.^a Judith Schwentner

elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent für das
Kulturamt:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung am 16.11.2022

Der/Die Schriftführer:in:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 15.11.2022

Der/Die Schriftführer:in:

Der/Die Vorsitzende:

| | | | | |
|----------------------------------|---|-------------------------------------|---|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen | | | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen. | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | |
| Graz, am <u>17.11.22</u> | | Der/die SchriftführerIn: | | |
| | | | | |

| | | |
|--|--------------|---|
| | Signiert von | Matijak Jennifer |
| | Zertifikat | CN=Matijak Jennifer,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-04T10:42:16+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|--------------|---|
| | Signiert von | Reiter Andreas |
| | Zertifikat | CN=Reiter Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-04T10:57:11+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Grossmann Michael A. |
| | Zertifikat | CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-04T11:02:09+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Werle Bertram |
| | Zertifikat | CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-04T11:43:33+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|---|
|  | Signiert von | Schwentner Judith |
| | Zertifikat | CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-07T12:32:49+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter |
| | Zertifikat | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2022-11-10T13:47:46+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |